



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 4. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0063

**Erlaubbare Stadt - Bedingungen für Fußgänger:innen in Wiesbaden verbessern
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 26.04.2023 -**

Wiesbaden ist eine der fünf Modellstädte des Projekts „Gut gehen lassen“ (2021 - 23), durchgeführt durch den Fachverband Fußverkehr Deutschland FUSS e. V. zur strategischen Förderung des Fußverkehrs in Wiesbaden. Um die Erkenntnisse des Projekts in den laufenden Prozess zur Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur integrieren und der Fußverkehrsentwicklung in Wiesbaden vorantreiben, möchten wir den Ausschuss informieren und zusätzlich Maßnahmen auf den Weg bringen. Ziel dieser Maßnahmen sollte eine erlaubbare Stadt sein, die zum Flanieren einlädt und in der die kurzen Wege unter zwei Kilometern am direktesten und bequemsten zu Fuß zurückgelegt werden können.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) die Ergebnisse des Projekts „Gut gehen lassen“ in Wiesbaden Bierstadt und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen dem Ausschuss für Mobilität vorzustellen.
- 2) bei allen Straßenbaumaßnahmen (Umbau, Sanierung und Neubau) die Fußverkehrsführung und Barrierefreiheit zu überprüfen und ggf. so zu überarbeiten, dass
 - a. eine ausreichende Gehwegbreite hergestellt wird. Hierbei soll eine Breite von 2,50 m angestrebt werden (EVA; FGSV, 2002). Wenn dies aufgrund der örtlichen Bedingungen nicht umsetzbar ist, soll mindestens 1,5 m nutzbare Breite sichergestellt werden (HBVA; FGSV, 2010a), um immer eine barrierefreie Nutzung mit Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren zu ermöglichen.
 - b. Gehwege und Übergänge soweit wie möglich von Hindernissen freigehalten werden. Poller, Laternen, Parkscheinautomaten, Ladesäulen u.ä. sind (auch bei nachträglicher Montage) so zu platzieren, dass eine möglichst große freie Gehwegbreite gesichert wird.
 - c. an Übergängen und Ecken eine gute Passierbarkeit und ausreichende Sichtbeziehungen gewährleistet werden. Hierzu können beispielsweise Abstellanlagen für Fahrräder und Elektro-Tretroller genutzt werden, um ein Zuparken des Kreuzungsbereiches zu verhindern.
- 3) ein Programm zur kontinuierlichen Verbesserung der Fußwege-Infrastruktur zu konzipieren und entsprechende Bedarfe zu den Haushaltsverhandlungen anzumelden. Ziel dieses Programms soll es sein, die für Fußgänger:innen kritischsten Stellen im Stadtgebiet zu identifizieren, diese sukzessive nach dem „worst first“-Prinzip zu

überarbeiten und mögliche Lücken im Fußwegenetz zu schließen.

Das Programm bildet den Rahmen für die Umsetzung entsprechender Beschlüsse der Ortsbeiräte, der Empfehlungen des Projektes „Gut gehen lassen“ sowie der Anregungen von den Quartiersgeher:innen und aus der übrigen Bürger:innenschaft. So wird unabhängig von anderen Baumaßnahmen eine kontinuierliche Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger:innen sichergestellt.

- 4) bei der Parkraumüberwachung zukünftig verstärkt die Freihaltung von Gehwegen und Querungsmöglichkeiten für Fußgänger:innen zu kontrollieren und Verstöße konsequent zu ahnden.
- 5) bei der Optimierung der Lichtsignalanlagen (z.B. im Rahmen von DIGI-V) diese auf ihre Fußgänger:innen-Freundlichkeit hin zu überprüfen. Insbesondere auf stark von Fußgänger:innen frequentierten Übergängen sollten ausreichende Schaltzeiten und eine Querung in einer Ampelphase angestrebt werden. Überall wo es ohne andere Einschränkungen möglich ist, sollten automatische Grünphasen angestrebt werden, ohne dass zuvor ein Knopf betätigt werden muss.

Beschluss Nr. 0046

- I. Ziffer 1 des Antrages ist durch Aussprache erledigt.
- II. Die übrigen Ziffern werden um Ziffer 6 ergänzt und wie folgt angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 2) bei allen Straßenbaumaßnahmen (Umbau, Sanierung und Neubau) die Fußverkehrsführung und Barrierefreiheit zu überprüfen und ggf. so zu überarbeiten, dass
 - a. eine ausreichende Gehwegbreite hergestellt wird. Hierbei soll eine Breite von 2,50 m angestrebt werden (EVA; FGSV, 2002). Wenn dies aufgrund der örtlichen Bedingungen nicht umsetzbar ist, soll mindestens 1,5 m nutzbare Breite sichergestellt werden (HBVA; FGSV, 2010a), um immer eine barrierefreie Nutzung mit Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren zu ermöglichen.
 - b. Gehwege und Übergänge soweit wie möglich von Hindernissen freigehalten werden. Poller, Laternen, Parkscheinautomaten, Ladesäulen u.ä. sind (auch bei nachträglicher Montage) so zu platzieren, dass eine möglichst große freie Gehwegbreite gesichert wird.
 - c. an Übergängen und Ecken eine gute Passierbarkeit und ausreichende Sichtbeziehungen gewährleistet werden. Hierzu können beispielsweise Abstellanlagen für Fahrräder und Elektro-Tretroller genutzt werden, um ein Zuparken des Kreuzungsbereiches zu verhindern.
- 3) ein Programm zur kontinuierlichen Verbesserung der Fußwege-Infrastruktur zu konzipieren und entsprechende Bedarfe zu den Haushaltsverhandlungen anzumelden. Ziel dieses Programms soll es sein, die für Fußgänger:innen kritischsten Stellen im Stadtgebiet zu identifizieren, diese sukzessive nach dem "worst first"-Prinzip zu überarbeiten und mögliche Lücken im Fußwegenetz zu schließen. Das Programm bildet den Rahmen für die Umsetzung entsprechender Beschlüsse der Ortsbeiräte, der Empfehlungen des Projektes „Gut gehen lassen“ sowie der Anregungen

von den Quartiersgeher:innen und aus der übrigen Bürger:innenschaft. So wird unabhängig von anderen Baumaßnahmen eine kontinuierliche Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger:innen sichergestellt.

- 4) bei der Parkraumüberwachung zukünftig verstärkt die Freihaltung von Gehwegen und Querungsmöglichkeiten für Fußgänger:innen zu kontrollieren und Verstöße konsequent zu ahnden.
- 5) bei der Optimierung der Lichtsignalanlagen (z.B. im Rahmen von DIGI-V) diese auf ihre Fußgänger:innen-Freundlichkeit hin zu überprüfen. Insbesondere auf stark von Fußgänger:innen frequentierten Übergängen sollten ausreichende Schaltzeiten und eine Querung in einer Ampelphase angestrebt werden. Überall wo es ohne andere Einschränkungen möglich ist, sollten automatische Grünphasen angestrebt werden, ohne dass zuvor ein Knopf betätigt werden muss.
- 6) Dass auch bei der Errichtung von Baustellen darauf geachtet wird, eine möglichst attraktive, kurze, barrierefreie sowie gut ausgeschilderte Fußgängerführung anzustreben.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2023

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2023

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister